

ERFAHRUNG UND DENKEN

Schriften zur Förderung der Beziehungen zwischen
Philosophie und Einzelwissenschaften

Band 28

**Die Grundlagen der Erkenntnis
und der Moral**

Von

Viktor Kraft



Duncker & Humblot · Berlin

ERFAHRUNG UND DENKEN

Schriften zur Förderung der Beziehungen zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften

Herausgeber

Paul Bernays (Zürich), Wilhelm Britzelmayr (München), Alwin Diemer (Düsseldorf), Karl Dürr (Zürich), Helmar Frank (Berlin), Viktor Kraft (Wien), Heinrich Lange (Köln), André Mercier (Bern), Karl Popper (London), Kurt Schellendorfer (Bern), Aloys Wenzl (München), Leopold v. Wiese (Köln).

Beirat

Th. Ballauff (Mainz), H. Coing (Frankfurt), H. v. Einem (Bonn), C. A. Emge (Mainz), C. J. Friedrich (Heidelberg), G. Heberer (Göttingen), H. Hediger (Zürich), R. Hegglin (Zürich), H. Heimann (Bern), A. Kohlschütter (Bonn), H. Kühn (Mainz), J. Lohmann (Freiburg), R. Meili (Bern), G. Pilleri (Bern), B. Rensch (Münster), H. Schack (Berlin), F. Wagner (Marburg/L.), M. Waldmeier (Zürich), R. Wellek (New Haven, Conn./USA).

Schriftleitung

Kurt Schellendorfer

Hinweise

1. Der Zweck der Schriften „Erfahrung und Denken“ besteht in der Förderung der Beziehungen zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der „Philosophie der Wissenschaften“.
2. Unter „Philosophie der Wissenschaften“ wird hier die kritische Untersuchung der Einzelwissenschaften unter dem Gesichtspunkt der Logik, Erkenntnistheorie, Metaphysik (Ontologie, Kosmologie, Anthropologie, Theologie) und Axiologie verstanden.
3. Es gehört zur Hauptaufgabe der Philosophie der Gegenwart, die formalen und materialen Beziehungen zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften zu klären. Daraus soll sich einerseits das Verhältnis der Philosophie zu den Einzelwissenschaften und andererseits die Grundlage zu einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten und philosophisch begründeten Weltanschauung ergeben. Eine solche ist weder aus einzelwissenschaftlicher Erkenntnis allein noch ohne diese möglich.

VIKTOR KRAFT

Die Grundlagen der Erkenntnis und der Moral

E R F A H R U N G U N D D E N K E N

Schriften zur Förderung der Beziehungen zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften

Band 28

Die Grundlagen der Erkenntnis und der Moral

Von

Dr. Viktor Kraft

emer. o. Professor an der Universität Wien
wirkl. Mitglied der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1968 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1968 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Vorwort

Die Grundlagen der Erkenntnis sind bereits in meiner „Erkenntnislehre“ (1960) behandelt worden, aber nur soweit sie innerhalb des theoretischen Bereiches liegen. Daß die letzten Grundlagen der Erkenntnis in ihrer Verknüpfung mit dem praktischen Leben liegen, mit seinen Bedürfnissen und seiner Aktivität, wird erst hier zur Geltung gebracht. Dieser pragmatische Gesichtspunkt muß den rein theoretischen ergänzen, um volle Klarheit über die Grundlagen zu erlangen.

Gegenüber einem allzu einfachen Empirismus, wie bei *Russell* und im Wiener Kreis, der die Grundlagen der Erkenntnis, wenigstens der Wirklichkeitserkenntnis, ausschließlich im „Gegebenen“, in den Sinnesdaten, sucht, aber darin bei den „theoretischen“ Begriffen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, wird die grundsätzliche Bedeutung der Konstruktion aufgewiesen, der Bildung von neuem Begriffsgehalt, der nicht einfach in Beziehungen von Sinnesdaten besteht. Auf ihr beruht die Erkenntnis einer erlebnisjenseitigen objektiven Wirklichkeit. Darum wird hier noch einmal die Begründung eines Realismus gegenüber dem idealistischen Phänomenalismus gegeben, als einer Erkenntnis gegenüber einer bloßen Voraussetzung.

Weil eine objektive Wirklichkeit erst durch Erkenntnis konstituiert wird, muß der altherwürdige Begriff der Wahrheit als Übereinstimmung mit der Wirklichkeit durch ein anderes Kriterium für Erkenntnis ersetzt oder geklärt werden. Weil einem Urteil Wahrheit nur zugeschrieben werden kann, wenn es als wahr *erkannt* ist, und weil diese Erkenntnis nur dadurch erhalten wird, daß das Urteil durch ein Aussagensystem eindeutig bestimmt wird, darum liegt in dieser eindeutigen Bestimmtheit und Invarianz die Beschaffenheit, welche mit „wahr“ gemeint wird.

Die Begründung der Moral geht nicht dahin, eine neue Moral aufzustellen, sondern die längst entwickelte Moral theoretisch zu erfassen und eine stichhältige Begründung für sie zu geben. Es sind nicht viele Worte darüber zu verlieren, welche fundamentale Bedeutung die Frage nach der Grundlage der Moral hat. Allgemein anerkannt muß nur eine Begründung durch Erkenntnis werden. Eine solche habe ich in meiner Schrift

„Rationale Moralbegründung“ (Sitzungsberichte der Österreich. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., 242. Bd. 1963) versucht. Weil sie darin in ihrem logischen Zusammenhang noch nicht hinreichend klar dargelegt ist, besonders hinsichtlich der Ableitung von Forderungen aus Tatsachen, ist eine neuerliche Darstellung notwendig geworden. Und statt wie dort das Streben nach Sicherheit und Freiheit als oberste Ziele eines jeden zur Grundlage zu nehmen, wird hier das zweifellos allgemeine Streben nach Begehren-Befriedigung als letzte Voraussetzung zugrunde gelegt, weil es nicht völlig ausgeschlossen werden kann, daß es welche geben kann, die *nicht* nach Sicherheit und Freiheit verlangen. Diese Ziele werden nur als notwendige Bedingungen für weitest gehende Begehren-Befriedigung eingeführt. Sollte wider Erwarten auch die neue Darstellung logisch noch nicht völlig in Ordnung sein, so glaube ich damit doch wenigstens die Vorarbeit für eine Theorie der Moral geleistet zu haben.

Daß ich auf die umfangreiche Literatur zu den Grundlagen der Erkenntnis nicht eingegangen bin, wird man meinem Alter zugute halten müssen. Die Literatur zur Moralphilosophie der Gegenwart findet man angegeben bei *K. Acham*, Rationale Moralbegründung (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 1967, LIII/3) und bei *H. Albert*, Ethik und Metaethik (Archiv für Philosophie 11).

Und noch ein Wort zur Darstellungsweise möge noch hinzugefügt werden. Flüssiger Stil, leichte Lesbarkeit und Anschaulichkeit sind literarische Qualitäten. In der Wissenschaft kommt es aber vor allem auf klare Begriffe und auf Klarheit des logischen Zusammenhanges an; darum ist eine nüchterne Darstellung unvermeidlich. Nur müßte sie nicht so gedrängt sein wie die meine.

Der Wiener Universitäts-Bibliothek bin ich zu besonderem Dank verpflichtet für das große Entgegenkommen, mit dem sie meine Arbeiten unterstützt hat.

Viktor Kraft

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Die Grundlagen der Erkenntnis

<i>I. Die Erkenntnis</i>	9
1. Aussage, Sachverhalt, Urteil	9
2. Erkenntnis als wahres Urteil	10
3. Ein Normbegriff der Erkenntnis	11
4. Erkenntnis als invariante Ordnung	12
5. Erkenntnis der Erkenntnis?	16
<i>II. Die Ordnung</i>	18
1. Gegenstand und Bedingungen der Ordnung	18
2. Die Normen der Ordnung: Identität und Widerspruchslosigkeit	20
<i>III. Die Sprache</i>	23
<i>IV. Der Begriff</i>	24
<i>V. Die Logik</i>	28
1. Logik-Kalkül und semantische Logik	28
2. Die analytischen Beziehungen	30
3. Die Grundlagen der Logik	32
4. Logik und Mathematik	35
<i>VI. Die Erfahrung</i>	35
1. Wahrnehmung, Sinnesdaten	36
2. Die objektive Körperwelt	37
a) Raum, Zeit, Gesetzmäßigkeit, Zahl	39
b) Die Bestimmung der objektiven Körperwelt durch die Physik	41
3. Fremde Erlebnisse, Dualismus	45
<i>VII. Die Konstruktion</i>	46
1. Das Sinnproblem der Konstruktion	46
2. Definierbarkeit der Konstruktionen	51
3. Räumlichkeit und Zeitlichkeit als objektive Qualitäten	59
4. Phänomenalismus, Realismus	61
5. Objektive Existenz	66
<i>VIII. Die Bedingungen der Gültigkeit von Konstruktionen</i>	66
1. Ableitbarkeit der Wahrnehmungen	66
2. Die Voraussetzungen der Ableitung	68

a) Die Gegenstände des naiven Realismus	68
b) Die wissenschaftliche Bestimmung der objektiven Wirklichkeit in einer Theorie	71
3. Die Begründung der Gültigkeit	75
4. Gültigkeit, Wahrscheinlichkeit	82
5. Wahrheit	84
6. Das Ideal der Erkenntnis und das tatsächliche Wissen	86
<i>IX. Die Grundlagen der Erkenntnis</i>	<i>89</i>

Zweiter Teil: Die Grundregel der Moral

<i>I. Moralbegründung</i>	<i>92</i>
1. Allgemeine Bestimmung der Moral	93
2. Die bisherigen Begründungen der Moral	94
a) Psychologisch	95
b) Soziologisch	96
c) Utilitaristisch	98
d) Aprioristisch	99
e) Phänomenologisch	100
3. Problematik und Notwendigkeit der Moralbegründung	101
<i>II. Die Erkenntnis von Werten und Normen</i>	<i>102</i>
1. Allgemeingültige Werte	102
2. Heteronome und autonome Begründung von Normen	105
<i>III. Die Begründung der sozialen Moral</i>	<i>110</i>
1. Begehrenbefriedigung	111
2. Der überpersönliche Gesichtspunkt	112
3. Die primären Ziele	114
4. Die moralischen Forderungen	117
5. Die Begründung ihrer Gültigkeit	119
6. Ungleichheit der Begehrenbefriedigung	121
7. Freiwillige Befolgung der Normen	125
8. Verletzung der Normen	125
<i>IV. Moral und Recht</i>	<i>130</i>
1. Ergänzung der Moral durch Recht	130
2. Moral und Naturrecht	132
<i>V. Individualmoral</i>	<i>134</i>
1. Bisherige Bestimmungen	134
2. Die Kulturforderung	138
3. Kultur und Glück	139
<i>VI. Die Überwindung des moralischen Relativismus</i>	<i>141</i>

Erster Teil

Die Grundlagen der Erkenntnis

I. Die Erkenntnis

1. Aussage, Sachverhalt, Urteil

Die erste Frage muß sein: Was ist Erkenntnis? Das heißt: Was wird mit „Erkenntnis“ gemeint? Erkenntnis ist ein besonders qualifiziertes Wissen. Dieses ist nur dann festgelegt und bleibt dauernd erhalten und es ist nur dann nicht ein bloß subjektiver Besitz sondern mitteilbar, wenn es in Aussagen formuliert wird. In einer Aussage sind die Bedeutungen von Wörtern zu einer Bedeutungseinheit verbunden. Die Bedeutungseinheit stellt einen Sachverhalt auf, daß etwas der Fall ist (wie *Wittgenstein* sagt), z. B. daß ein Gegenstand eine Eigenschaft hat oder daß er in einer Beziehung zu anderen steht oder daß es eine Klasse von Gegenständen gibt usw.

Gegen den Begriff des Sachverhaltes sind mehrfach Einwände erhoben worden. *Brentano* hat den Sachverhalt für eine Fiktion erklärt, *Tarski* und *Carnap* haben ihn als dubios angesehen¹. Eine syntaktische Verbindung von Wörtern, ein Satz, kann sinnvoll oder sinnlos sein. „Die Sätze sind nur sprachliche Hilfsmittel; dasjenige, worauf es ankommt, sind die in ihnen ausgedrückten Gedanken².“ Ein Sachverhalt ist das, was ein sinnvoller Satz ausdrückt. Es kann etwas Physisches oder etwas Psychisches oder etwas „Geistiges“, begrifflich Abstraktes sein. Der Sachverhalt wird nur bedeutet, nur gedacht. Real sind die psychischen Denkakte, in denen sich das Bedeuten vollzieht, und die sprachlichen Äußerungen oder Niederschriften.

Durch mehrfache Aussagen kann derselbe Sachverhalt bedeutet und ausgesprochen werden. Aussagen, die von einer Person zu verschiedener

¹ Siehe *V. Kraft*, Erkenntnislehre, 1960, IV, 2.

² *W. Stegmüller*, Das Wahrheitsproblem und die Idee der Semantik, 1957, S. 16.

Zeit gemacht werden oder von mehreren Personen, die in verschiedener Ausdrucksweise oder auch in verschiedenen Sprachen gemacht werden, können dasselbe zum Ausdruck bringen, z. B. den pythagoräischen Lehrsatz. Es ist ein identischer Sachverhalt, der von ihnen allen ausgesprochen wird. Dieser stellt aber keine platonische Idee dar. Es ist derselbe Sachverhalt, weil und sofern durch die Denkaktes und ihre Äußerungen dieselben Gegenstände und Beziehungen bedeutet werden. Die „Designate“ sind identisch. Der Sachverhalt, der einer solchen Klasse von Aussagen gemeinsam ist, wird als „Urteil“ bezeichnet. Erkenntnis besteht nicht in Aussagen von Gelehrten, sondern in unpersönlichen und zeitlosen Urteilen. So wird sie wenigstens gefordert, darin soll sie bestehen.

2. Erkenntnis als wahres Urteil

Ein Urteil stellt nach herkömmlicher Ansicht eine Erkenntnis dar, wenn es wahr ist. Aber diese Bestimmung der Erkenntnis ist zu weit. Denn nicht alle Aussagen, die wahr sind, werden als Erkenntnis betrachtet. Es gibt zahlreiche Aussagen, die keinen Erkenntniswert haben, so offenkundige Tautologien, so banale Feststellungen über Tatsachen des Alltags. Solche Feststellungen können aber einen Erkenntniswert von großer Bedeutung erhalten, wenn sie Indizien in einem Gerichtsverfahren ergeben. Urteile werden dadurch zu Erkenntnis, daß sie Fragen beantworten und dadurch ein Interesse erhalten.

Ist andererseits die Bestimmung der Erkenntnis als wahre Urteile nicht wieder zu eng? Die Aussagen in den Wissenschaften sind zu einem großen Teil nur wahrscheinlich, besonders in den historischen Wissenschaften, nicht nur in den Kulturwissenschaften sondern auch in der Abstammungslehre, in der Orogenese u. a., aber auch in den Gesetzeswissenschaften, in der Physik, in der Biologie, in der Astronomie. Nach neopositivistischer Ansicht sind sogar *alle* Urteile über die empirische Wirklichkeit nur wahrscheinlich, weil die Naturgesetze nur mit Wahrscheinlichkeit gelten. Sind Urteile, die nicht wahr sondern bloß wahrscheinlich sind, keine Erkenntnis? Wenn man sie von der Erkenntnis ausschließt, dann wird diese sehr verringert und durchlöchert. Es ist z. B. wahrscheinlich, daß auf dem Mars die weiten Gebiete, die in dessen Sommer graugrün, in dessen Winter braun sind, mit Pflanzen niederer Arten bedeckt sind. Soll man dies *nicht* als eine Erkenntnis betrachten? Wenn man aber wahrscheinliche Urteile ebenfalls als Erkenntnis gelten lassen will, dann spaltet sich die Erkenntnis in eine endgültige und eine vorläufige. Denn wahrscheinliche Urteile können sich als falsch herausstellen und

damit aufhören, Erkenntnis zu sein. Es gibt dann Erkenntnis, die nur zeitweise Erkenntnis ist, die zeitbedingt ist, neben einer dauernden, zeitlosen. Man ersieht daraus, daß der Begriff der Erkenntnis durch die Bestimmung als wahres Urteil nicht klar und zweifellos gegeben ist, sondern daß er erst präzisiert werden muß.

Vor allem hängt aber der Begriff der Erkenntnis, wenn sie als wahres Urteil definiert wird, von der Beantwortung der Frage ab, worin Wahrheit besteht. Die Antwort auf sie ist kontrovers; die Korrespondenztheorie und die Kohärenztheorie stehen sich gegenüber. Und die letzte Antwort ist, daß der Begriff der Wahrheit für Aussagen in natürlichen Sprachen überhaupt nicht exakt zu bestimmen ist. Eine strenge Definition der Wahrheit ist nach *Tarski* nur in einer formalisierten Sprache möglich³. Damit kommt Wahrheit nur für das Wenige, was an wissenschaftlicher Erkenntnis formalisiert ist, in Betracht. Für den allergrößten Teil der Urteile ist sie dann unverwendbar, für die historischen und die psychologischen und die biologischen vollständig. Damit wird gerade die Grundlage der traditionellen Bestimmung der Erkenntnis völlig problematisch.

3. Ein Normbegriff der Erkenntnis

Für die Bestimmung des Begriffes der Erkenntnis erscheint die Grundlage dadurch gegeben, daß Erkenntnis in weitestem Umfang vorliegt, nicht nur in den Wissenschaften sondern auch in den Erkenntnissen, die im Alltag verwendet werden. Wissen von Gegenständen und ihren Eigenschaften und Veränderungen bildet seine unentbehrliche Grundlage. Die totale Skepsis der Antike, die Verneinung von Erkenntnis überhaupt oder folgerichtiger, damit dadurch nicht selbst wieder eine Erkenntnis prätendiert wird, die Bezweiflung, ob es Erkenntnis gibt, kann heute noch weniger Ernst genommen werden als im Altertum, angesichts der riesigen Menge von Erkenntnis, auf die man hinweisen kann. Diese Skepsis hat nur einen Sinn, wenn man ein *Ideal* der Erkenntnis im Auge hat. Nur für ein solches könnte man seine Realisierung verneinen oder bezweifeln.

Der Begriff der Erkenntnis kann aber nicht einfach dadurch gewonnen werden, daß man auf Grund der vorhandenen Erkenntnis einen empiri-

³ Siehe die klare Darstellung bei *W. Stegmüller*, *Das Wahrheitsproblem . . .* Das Wahrheitsproblem wird später (S. 84 f.) noch ausführlich behandelt.